Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport Mai 2026

Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand in der Schweiz: Definitionen und Methode

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: poku@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 61 58
Redaktion: Alain Herzig, POKU
Inhalt: Alain Herzig, POKU
Themenbereich: 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
Originaltext: Deutsch
Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion DIAM
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2026
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Daten 3

2.1 Ausgaben 6

2.2 Methode: Ausgaben- versus Finanzierungsperspektive 6

3 Klassifizierung der Kulturbereiche 7

4 Kulturausgaben: Vergleich Staatsebenen und Indikatoren 9

4.1 Indikatoren....9

4.2 Gliederung nach Ausgabenkategorien.... 10

4.3 Ergänzung zur Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung: Musikschulen und Leistungen von Fachhochschulen in den Gebieten Kunst und Design.... 11

4.3.1 Musikschulen 11

4.3.2 *Leistungen von Fachhochschulen in den Gebieten Kunst und Design* 11

4.3.3 Fokus auf die Deckung der Betriebskosten: keine Infrastrukturerlöse beziehungsweise Investitionen 13

5 Kulturausgaben: Subventionen 13

5.1 Ausgaben- und Subventionsarten.... 14

6 Kulturausgaben: Kantone 16

7 Kulturausgaben: Städte und Gemeinden 18

8 Sonderseiten zu Covid-Hilfsgeldern 19

Espace de l'Europe 10
CH- 2010 Neuchâtel
www.statistik.ch

1 Einleitung

Dieses Dokument umfasst ausführliche methodische Erläuterungen zur Erstellung der Schweizerischen Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung.

In den folgenden Kapiteln werden die Grundsätze, Regeln und Verfahren, welche die *Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung* betreffen, sowie die verwendeten Definitionen, die Klassifizierung der Ausgaben nach Kulturbereichen und diverse Indikatoren präsentiert. Des Weiteren sind die methodischen Grundlagen für die Ausweisung der Kultursubventionen und für die detaillierteren Daten auf Kantonsebene beschrieben.

2 Daten

Die Basisdaten zur Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung stammen von der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV. [1]

Die EFV hat die Finanzstatistik im Jahr 2010 vollständig revidiert. Diese Revision beruht auf den neuen Rechnungslegungsmodellen für den staatlichen Sektor der Schweiz[2] sowie auf internationalen finanzstatistischen Standards.

Sektor Staat (Sektorisierung)

Damit Daten zur öffentlichen Kulturfinanzierung in der Schweiz veröffentlicht werden können, muss zuerst definiert werden, was alles unter den Begriff der öffentlichen Hand zu verstehen ist. Die Abgrenzung zwischen privat und öffentlich erfolgt dabei durch die sogenannte Sektorisierung, nach welcher die EFV-Finanzdaten bearbeitet werden.[3] Dabei wird für jede Einheit (Wirtschaftssubjekt) nach festgelegten Kriterien entschieden, welchem institutionellen Sektor diese zugeordnet wird. Die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung fokussiert dabei lediglich auf den institutionellen Sektor "Staat", welcher wiederum aus den Teilsektoren Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen besteht.[4] Die Anwendung dieser einheitlichen Kriterien garantiert, dass die Statistikdaten unter den einzelnen staatlichen Haushalten vergleichbar sind.[5]

Bis und mit dem Rechnungsjahr 2007 wurden die Daten, welche von der EFV beim Bund und bei den Kantonen erhobenen wurden, den jeweiligen Staatsrechnungen entnommen. Die Daten der Gemeinden mit über 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern beruhten auf genauen Erhebungen, während es sich bei den Daten zu den übrigen Gemeinden um Schätzungen und Hochrechnungen handelte, die von der EFV vorgenommen wurden.

---

[1] Weitere Informationen zu dieser Statistik sind unter folgender Adresse verfügbar: (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html).

[2] Im Januar 2007 führte der Bund das neue Rechnungsmodell NRM ein. 2008 genehmigte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren die Empfehlungen bezüglich des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

[3] Es handelt sich um die gleiche Methode, welche auch für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung VGR des BFS angewendet wird.

[4] Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung (2011), Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz. S.20ff (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html).

[5] Der Teilsektor der öffentlichen Sozialversicherungen spielt in der Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung nur eine untergeordnete Rolle, da dieser Teilsektor keine Ausgaben im Kulturbereich tätigt.

Ab 2008 werden die von der EFV erhobenen Daten den Staatsrechnungen des Bundes, sämtlicher Kantone sowie den Jahresrechnungen aller Städte und Kantonshauptorte entnommen. Ebenfalls vollständig erfasst werden die Daten eines Grossteils der Gemeinden.[6] In den wenigen Kantonen, wo dies noch nicht der Fall ist, werden die Jahresrechnungen der Gemeinden auf Stichprobenbasis erhoben und hochgerechnet. Zur Abgrenzung des Sektors Staat wendet die EFV die international üblichen Kriterien an, wie sie z.B. im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zur Anwendung kommen. Deshalb werden die zu den öffentlichen Haushalten zu zählenden Institutionen, die nicht in den Staatsrechnungen enthalten sind, der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit halber in die Statistik integriert (zum Beispiel Pro Helvetia). Im Gegensatz dazu werden öffentliche Unternehmen, die in den Staats- und Gemeinderechnungen konsolidiert sind, nicht berücksichtigt. Aus diesen Gründen stimmen die Auswertungen der Finanzstatistik nicht notwendigerweise mit den publizierten Rechnungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden oder der öffentlichen Sozialversicherungen überein.

Die Finanzstatistik schliesst in den Rechnungen der Kantone die Beiträge der zwei schweizerischen Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande ein, auch wenn diese nicht in allen kantonalen Staatsrechnungen enthalten sind. In der Finanzstatistik wird mit diesem Vorgehen die interkantonale Vergleichbarkeit gewahrt.[7]

Die Rechnungen der Städte sind jedes Jahr in der Kategorie der Gemeinderechnungen enthalten. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich die Stadt Basel, deren Rechnung in der Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt enthalten ist.

Die Kategorie „Allgemeine Kulturförderung“ kann anteilsmässig einem nicht unwichtigen Teil der gesamten Ausgaben entsprechen, was vorwiegend auf die Kontierung der Ursprungsdaten zurückzuführen ist. Seit Anfang 2014 sind Bestrebungen im Gange, durch eine bessere Ausnutzung des bestehenden Kontenrahmens den Umfang dieser Kategorie – die zum Teil eine Auffangrubrik ist – zu reduzieren. Dieser Umstand kann die Vergleichbarkeit mit anderen Jahren beeinflussen.

Der Bund unterstützt die Stadt Bern im Bereich der Kulturfinanzierung mit einem jährlichen Beitrag, in der Regel in der Grössenordnung einer Million CHF - häufig ist daher auch die Rede von der "Bundesmillion". Seit der Aktualisierung der Statistik Ende 2018 wird dieser Kredit neu für alle publizierten Jahre feiner auf die einzelnen Funktionen verteilt und die Kategorie "Allgemeine Kulturförderung" beim Bund dadurch etwas reduziert.

Die Zusatzdaten, die in dieser Statistik verwendet werden, stammen von verschiedenen Stellen des BFS. Die Daten zur mittleren Wohnbevölkerung wurden bis 2010 der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) und werden seit 2010 der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) entnommen. Die Zahlen zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wiederum stammen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Daten zur Entwicklung der Preise aus dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Für die Ergänzung der Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung zu den Musikschulen und Leistungen von Fachhochschulen in den Gebieten Kunst und Design werden zusätzlich Daten der Statistik zu den Finanzen der Hochschulen des BFS verwendet, welche vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) stammen (dazu s. Kapitel 4.3).

[6] Das Fernziel der EFV besteht in einer Vollerhebung aller Gemeinderechnungen. Für das Rechnungsjahr 2018 wurden bereits in 21 Kantonen alle Gemeinden vollständig erhoben.

[7] Weitere Informationen zur Thematik der Lotteriegelder finden sich unter Punkt 6.

Revision 2017

Für die Aktualisierung der Statistik Ende 2017 wurden die Daten der Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung einer umfassenden Revision unterzogen, wobei alle bisherigen Zahlen mit dem aktuellen Datenstand der EFV neu berechnet wurden. Um allfällige Korrekturen in den Daten zu früheren Jahren durch die EFV in die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung zu übernehmen, werden zukünftig bei jeder Aktualisierung allfällige Änderungen an bereits veröffentlichten Daten ebenfalls vorgenommen.

Neben der Nachführung von Datenkorrekturen der letzten Jahre wurden als Teil dieser Revision auch einige methodische Aspekte angepasst, wie zum Beispiel die Aufnahme eines zusätzlichen Indikators, der den Anteil der Kulturausgaben des staatlichen Sektors an dessen Gesamtausgaben (inkl. Sozialversicherungen) ausweist.[8]

Als wichtigste Änderung im Zuge der Revision werden vorerst nur noch Zahlen ab dem Rechnungsjahr 2008 veröffentlicht, welche auf dem neuen Nationalen Finanzstatistik-Modell der Schweiz (FS-Modell) beruhen. Dies hat zur Folge, dass die Daten ab 2008 eine grössere Konsistenz und einen höheren Detaillierungsgrad aufweisen als frühere Daten. Zur Umstellung der Kantone und Gemeinden auf das neue *Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (HRM2)* kommt, dass ab dem Rechnungsjahr 2007 auch der Bund auf das neue Rechnungsmodell (NRM) umgestellt hat. Diese Methodenbrüche führten dazu, dass ein Vergleich mit den alten Zahlen erschwert wird.[9]

Die Zahlen vor 2008 wurden durch die EFV auf das neue FS-Modell umcodiert, das Manko an Detaillierung in den alten Daten bleibt jedoch bestehen. Vertiefte Analysen des BFS im Rahmen der Revision zeigten, dass diese Zahlen nicht für eine so detaillierte Betrachtungsweise, wie Sie die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung verlangt, geeignet sind. Zudem wurden die verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) im FS-Modell der Finanzstatistik vor 2008 nicht vollständig konsolidiert. Dadurch bestehen im Bereich der Transferzahlungen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) Ungereimtheiten. Da die Transferzahlungen für die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung eine zentrale Rolle spielen (diese werden benötigt, um die eingenommene Finanzierungsperspektive zu berechnen, aber auch um die Kultursubventionen auszuweisen), wird auf eine Publikation der Zahlen vor 2008 verzichtet.

Rechnungsjahr 2017: Einführung NFB beim Bund

Auf das Rechnungsjahr 2017 hin wurde beim Bund das sogenannte Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) eingeführt. Dies hat hauptsächlich eine Verbesserung der Haushaltssteuerung sowie der Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung zum Ziel. Für die Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand in der Schweiz ist dabei vor allem die Einführung der sogenannten Globalbudgets von Bedeutung. Ein Teil des Budgets einer Verwaltungseinheit wird mit dem NFB als sogenanntes Globalbudget geführt. Dieses ermöglicht den Verwaltungseinheiten mehr Flexibilität bei der Steuerung ihrer Mittelverwendung. Aus methodischen Gründen führt dies für die BFS-Statistik jedoch dazu, dass gewisse Schwierigkeiten bei der Aufteilung dieser Globalbudgets auf die Kulturbereiche auftreten. Ein kleiner Teil der Globalbudgets im Kulturbereich wird daher nach einem fixen Verteilschlüssel auf die HRM2-Kulturfunktionen aufgeteilt. Diese Verteilschlüssel werden periodisch überprüft und wenn nötig angepasst.

---

[8] Vgl. Kapitel 4.1 Indikatoren.

[9] Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung (2011), *Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz*, S. 41 (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html).

Ausschluss der Massenmedien

Seit dem Rechnungsjahr 2023 ordnet die EFV die SRG/SSR neu als Sonderrechnung dem Sektor Bund zu, auch rückwirkend.[10] Dieser Methodenwechsel wurde zum Anlass genommen, die verwendeten Kategorien in der Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung des BFS in diesem Bereich zu überprüfen. Diese BFS-Statistik fokussiert sich auf Kategorien, die die Kultur im engeren Sinn umfassen. Demnach werden die Massenmedien nunmehr integral ausgeschlossen, darunter auch die Radio- und Fernsehgebühren, auch rückwirkend. Dies bedeutet, dass die frühere Kategorie «332 Massenmedien» neu nicht mehr in der Statistik der öffentlichen Kulturfinanzen enthalten ist. In den bisherigen Aktualisierungen bis Rechnungsjahr und mit 2022 waren darin geringe Ausgaben v.a. seitens Bund für die indirekte Presseförderung (Zustellbeiträge) enthalten. Im Sinne der klareren Abgrenzung werden diese öffentlichen Ausgaben für Presse und Radio/TV (SRG/SSR) vollumfänglich in der Medienstatistik des BFS ausgewiesen.[11]

2.1 Ausgaben

In der Kulturfinanzierungstatistik werden öffentliche Bruttoausgaben ausgewiesen und damit die Einnahmen nicht berücksichtigt. Eine Ausgabe ist wie folgt definiert:

«*…die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie bedarf einer Rechtsgrundlage und eines Kredits*»[12]

In der Kulturfinanzierungsstatistik werden – wie auch in der Finanzierungsrechnung der EFV – nur finanzwirksame Ausgaben ausgewiesen, rein buchmässige Vorgänge (Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.) werden nicht berücksichtigt. Alle ausgewiesenen Ausgaben verstehen sich abzüglich etwaiger ausserordentlicher Aufwände.[13]

2.2 Methode: Ausgaben- versus Finanzierungsperspektive

In der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Schweiz erfolgen Transferzahlungen zwischen den Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden). In der Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung des BFS wird unterschieden zwischen Kulturausgaben inklusive zwischenstaatlichen Transfers (sog. Ausgabenperspektive) und transferbereinigten Kulturausgaben (sog. Finanzierungsperspektive).

Es ist jeweils vermerkt, mit welcher Methode die Daten berechnet wurden.

Ausgabenperspektive (Kulturausgaben inkl. Transfers)

Die Ausgabenperspektive entspricht der Ausgangslage bzw. den Daten, wie sie von der EFV dem BFS geliefert werden. Die zwischenstaatlichen Transfers sind hier noch mitenthalten (sie werden dann der Finanzierungsperspektive herausgerechnet). Damit legt die Ausgabenperspektive den Fokus darauf, was eine staatliche Ebene *ausgegeben* hat, und nicht wer diese Ausgaben schliesslich tatsächlich finanziert. Grundsätzlich bedeutet dies, dass die Ausgaben der drei Staatsebenen (Bund,

[10] Vgl. EFV: Technische Notiz der Revision 2025. Anpassung im FS- und GFS-Modell der Finanzstatistik per 30.09.2025, S. 3 sowie Punkt 2.1.6.

[11] Vgl. Öffentliche Medienfinanzierung auf Bundesebene | Bundesamt für Statistik - BFS, namentlich Medienökonomische Aspekte: Verteilung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren - 1992-2024 | Daten - Tabelle.

[12] Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren [2008], *Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinde HRM2, S. 222*

[13] Diese sind für die Kulturausgaben je nach Jahr verschwindend gering oder gar nicht existent.

Kantone, Gemeinden) gemäss Ausgabenperspektive jeweils auch Beiträge enthalten, die sie voneinander erhalten haben. Dies muss in Betracht gezogen werden, wenn die Kulturausgaben der verschiedenen Staatsebenen miteinander verglichen werden sollen. Ebenso können die Kulturausgaben der drei Staatsebenen nach Ausgabenperspektive nicht für ein CH-Gesamttotal zusammengerechnet werden, da die besagten Transfers sonst jeweils doppelt gezählt würden (einmal beim Transfergeber und einmal beim Transferempfänger der diesen Betrag ausgibt).

Die Ausgabenperspektive wird neben der Finanzierungsperspektive angewendet, da sie weitergehende Auswertungen erlaubt (Kultursubventionen oder detailliertere Kantonsdaten). Für diese Auswertungen kann aus methodischen Gründen keine Transferbereinigung, wie dies für die Finanzierungssicht gemacht wird, vorgenommen werden.

Finanzierungsperspektive (transferbereinigte Kulturfinanzierung)

Bei der Finanzierungsperspektive stehen nicht die getätigten gesamthaften Ausgaben (auch wenn sie zum Teil mehrmals ausgegeben werden: einmal als Transfer von einer Staatsebene zur anderen, dann als durch Letztere getätigte Ausgabe), sondern die *effektive Finanzierung* durch die einzelnen Staatsebenen im Fokus. Diese Methode eignet sich somit besonders, um die Kulturausgaben der drei Staatsebenen in der Schweiz miteinander zu vergleichen. Damit eine Transferzahlung von einer staatlichen Ebene an die andere nicht sowohl auf der Geberseite als auch auf der Empfängerseite in den Kulturausgaben auftaucht, müssen diese Zahlungen bereinigt werden. Damit wird verhindert, dass es zu Doppelzählungen bei den Kulturausgaben kommt. Im Zentrum dieses Ansatzes steht dabei der Transfergeber. *Bei der Finanzierungsperspektive ist damit entscheidend, wer eine Kulturausgabe finanziert und nicht, wo das Geld schliesslich ausgegeben wird*. Alle zwischenstaatlichen Transferzahlungen im Kulturbereich werden somit nur auf der Seite der Transfergeber ausgewiesen, auf der Seite der Transferempfänger werden diese Gelder aus den Ausgaben herausgerechnet.[14] Es bestehen acht Arten solcher Transfers: vom Bund an die Kantone und an die Gemeinden, von den Kantonen an den Bund, an die anderen Kantone und an die Gemeinden, und schliesslich von den Gemeinden an den Bund, an die Kantone und an die anderen Gemeinden.

3 Klassifizierung der Kulturbereiche

Die 7 verschiedenen Kulturbereiche in der BFS-Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung basieren auf der funktionalen Gliederung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (HRM2) des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS).[15] Diese Klassifizierung entspricht derjenigen der neuen Finanzstatistik FS der EFV. [16] Auf dieser Basis werden folgende sieben Kulturbereiche unterschieden:

[14] Ein Beispiel: Unterstützt ein Kanton mit Investitionsbeiträgen den Bau kultureller Infrastruktur einer Gemeinde, dann wird diese Kulturausgabe nach Finanzierungsperspektive nur beim Geberkanton ausgewiesen, bei den Investitionsausgaben der Empfängergemeinde wird der entsprechende Betrag jedoch in Abzug gebracht. Da die Daten nach Brutto-Prinzip erhoben wurden, kann somit verhindert werden, dass es zu einer Mehrfachzählung von Kulturausgaben kommt.

[15] Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS). Kontenplan und funktionale Gliederung. Online abrufbar unter: https://www.srs-cspcp.ch/de/harmonisierter-kontenplan-n17986

[16] Die vom BFS und der EFV publizierten Beträge können sich aber dennoch unterscheiden: einerseits aufgrund der BFS-eigenen Methode zur Eliminierung von Doppelzählungen (siehe Kapitel 2.2); anderseits nimmt das BFS bei den Kulturausgaben des Bundes, auf Grundlage der jeweils aktuellsten Staatsrechnung, eine feinere Aufteilung einzelner Kredite auf die verschiedenen Kultur-Funktionen vor.

- Museen und bildende Kunst
- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Bibliotheken und Literatur
- Musik und Theater
- Film und Kino
- Forschung und Entwicklung (F&E) in Kultur und Medien
- Allgemeine Kulturförderung (Kultur, n.a.g.)

Definition und Abgrenzung der Kulturbereiche (Stand Mai 2026) [17]

Code	*Name*	*Kontierung*
311	**Museen und bildende Kunst**	Verwaltung, Betrieb, Unterhalt und Unterstützung von verschiedenen Museen (einschliesslich Freilichtmuseen), Kunstgalerien (Skulpturen, Gemälde, Fotografien), Ausstellungshallen usw. Förderung von bildenden Künstlern (Bildhauer, Maler, Fotografen, Designer etc.) sowie von Organisationen im Bereich der bildenden Kunst (Kunstvereine, Museumsvereine etc.). *Stichworte*: Kunstinstitut, Freilichtmuseum, Verkehrshaus der Schweiz, Museen, Kunstschaffendenförderung, Museumsvereine, Kunstvereine, Bildhauerei, Malerei, Fotografie, Design. *Umfasst nicht:* Archivierung; kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von politischen Beziehungen; nationale, regionale oder lokale Festlichkeiten, hauptsächlich für die Tourismuswerbung.
312	**Denkmalpflege und Heimatschutz**	Verwaltung, Betrieb, Unterhalt und Unterstützung von historischen, schützenswerten oder archäologischen Bauten und Stätten. *Stichworte*: archäologische Stätten, Ausgrabungen, Heimatschutz, Ortsbildschutz. *Umfasst nicht:* Nationale, regionale oder lokale Festlichkeiten, hauptsächlich für die Tourismuswerbung.
321	**Bibliotheken und Literatur**	Verwaltung, Betrieb, Unterhalt und Unterstützung von Bibliotheken und von historischen und Literaturarchiven (Handschriften, Chroniken, Karten, Grafiken, etc.). Förderung und Unterstützung von Lesegesellschaften und anderen kulturellen Organisationen im Bibliotheks- und Archivbereich. Förderung von Büchern, Bücherausstellungen und Literaturfestivals sowie von Kulturschaffenden und Organisationen im Bereich der Literatur (Schriftsteller, Literaturübersetzer, Buchhandlungen, Verlage usw.) *Stichworte*: Bibliotheken, Lesegesellschaften, historische Archive, Literaturarchive, Literatur, Bücher, Buchhandlungen, Verlag, Schriftsteller, Bücheraustellungen, Literaturfestivals. *Umfasst nicht:* Archivierung von Verwaltungsdokumenten, Allgemeine Übersetzungen.
322	**Musik und Theater**	Betrieb, Unterhalt und Unterstützung von Konzert und Theater. Förderung von Musik, Tanz, Theater, Musicals, Opern und Zirkus. Förderung von Kulturschaffenden im Musik- und Theaterbereich (Musiker, Komponisten, Sänger, Theaterschauspieler, Theaterregisseure, etc.). Förderung von kulturellen Organisationen im Musik- und Theaterbereich (Orchester, Chöre, Musikvereine, Theatervereine, etc.). *Stichworte*: Musicals, Tanz, Musik, Opern, Theater, Komponisten, Musiker, Theaterschauspieler, Orchester, Chöre, Musikverein, Theaterverein, Zirkus. *Umfasst nicht:* Unterstützung von Musikschulen (214)
329	**Kultur, NAG (nicht anderweitig genannt)**	Allgemeine, nicht spartenspezifische Kulturförderung. Förderung von kulturellen Anlässen und Organisationen, die nicht in den Funktionen 311, 312, 321, 322, 331 oder 381 enthalten sind. Zoologische oder botanische Gärten, Aquarien, Waldlehrpfade und ähnliche Institutionen. *Stichworte*: Bundesfeier, Landesausstellung.
331	**Film und Kino**	Förderung von Filmproduktion und -vertrieb, Unterstützung von Filmfestivals. Förderung von Kulturschaffenden im Filmbereich (Filmschauspieler, Filmregisseure, etc.). Förderung von kulturellen Organisationen im Filmbereich (Film- oder Kinovereine, Filmverleih, etc.). *Stichworte*: Filmförderung, Filmproduktion, Filmfestivals, Filmschauspieler, Filmregisseure, Filmverleih, Kinos. *Umfasst nicht:* Werbefilme / Auftragsfilme für Tourismuswerbung.

[17] Dieses Raster unterliegt regelmässig kleineren Anpassungen.

381	**Forschung und Entwicklung (F&E) in Kultur und Medien**	Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich Kultur und Medien. *Stichworte*: Forschung im Bereich Kultur und Medien, Entwicklung im Bereich Kultur und Medien. *Umfasst nicht:* Grundlagenforschung.

Quelle: Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS)[18]

Hinweise

Die Ausgaben für den Sport, die Freizeit und die Kirche werden in der Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand nicht berücksichtigt.

Vor der Umstellung auf das aktuelle Rechnungslegungsmodell (HRM2) wurde auf der Basis des Vorgängermodells (HRM1) gearbeitet.

Bis und mit 2025 (Aktualisierung bis zum Rechnungsjahr 2022) beinhaltete die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung auch die Massenmedien (Code 332). Diese werden seit der Aktualisierung des Rechnungsjahres 2023 im Mai 2026 aus der Statistik ausgeschlossen (vgl. dazu letzter Punkt «Ausschluss der Massenmedien» in Kap. 2 Daten).

4 Kulturausgaben: Vergleich Staatsebenen und Indikatoren

(Methode: Finanzierungsperspektive)

Dieser Bereich fokussiert auf die Gegenüberstellung der Kulturausgaben der drei Staatsebenen sowie auf die gesamten öffentlichen Kulturausgaben in der Schweiz. Damit es dabei nicht zu Mehrfachzählungen von Transferzahlungen zwischen den unterschiedlichen Staatsebenen kommt, wird hier die Finanzierungsperspektive eingenommen, wobei die besagten Transfers entsprechend bereinigt werden (vgl. dazu Punkt 2.2).

4.1 Indikatoren

Nachfolgend die Indikatoren zur Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand, wie sie vom BFS publiziert werden. Diese lehnen sich – nicht zuletzt auch aus Gründen der Vergleichbarkeit – an die Vorschläge von ESSnet-Culture und Eurostat an.[19]

Es werden die folgenden Hauptindikatoren berücksichtigt:

- ***Anteil jedes öffentlichen Gemeinwesens an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung***

  Dieser Indikator zeigt den effektiven Beitrag jedes öffentlichen Gemeinwesens an der gesamten Kulturfinanzierung der öffentlichen Hand. Er wird zu laufenden Preisen berechnet.

[18] https://www.srs-cspcp.ch/de/harmonisierter-kontenplan-n17986

[19] Vgl. ESSnet-Culture. (2012). *Final Report. Luxemburg*. S.101f. (https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/ess-net-report_en.pdf)

- ***Kulturfinanzierung in Franken pro Einwohner/in***

  Dieser Indikator zeigt, wie viel die öffentlichen Gemeinwesen pro Jahr und Einwohner/in für kulturelle Zwecke ausgeben. Er wird berechnet, indem die Kulturfinanzierungsbeträge zu laufenden Preisen eines bestimmten Jahres durch die mittlere ständige Schweizer Wohnbevölkerung desselben Jahres dividiert werden.

- ***Prozentualer Anteil der Kulturfinanzierungsbeträge der Gemeinwesen an deren Gesamtausgaben***

  Dieser Indikator weist die prozentualen Anteile der Kulturfinanzierungsbeträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden an deren Gesamtausgaben (pro jeweiliger Ebene und insgesamt) aus. Er wird zu laufenden Preisen berechnet.

- ***Prozentualer Anteil der Kulturfinanzierungbeträge am Bruttoinlandprodukt (BIP)***

  Dieser Indikator zeigt den prozentualen Anteil der gesamten Ausgaben für die Kultur am Bruttoinlandprodukt (BIP). Er wird berechnet, indem die Ausgaben zu laufenden Preisen eines bestimmten Jahres durch das BIP desselben Jahres dividiert werden.

- ***Prozentualer Anteil der Kulturfinanzierungbeträge an den gesamten Staatsausgaben (inkl. öffentliche Sozialversicherungen)***

  Dieser Indikator weist den Anteil der Kulturfinanzierung an den Gesamtausgaben des staatlichen Sektors aus. Der staatliche Sektor umfasst die den Bund, die Kantone, die Gemeinden und die öffentlichen Sozialversicherungen.[20]

Ausgaben zu laufenden Preisen und zu konstanten Preisen

Die Ausgaben zu laufenden Preisen (oder nach dem Nominalwert) entsprechen den tatsächlichen Ausgaben im laufenden Jahr. Die Ausgaben zu konstanten Preisen (oder nach dem Realwert) entsprechen den Ausgaben eines bestimmten Jahres, korrigiert um die Teuerung im Verhältnis zu einem Referenzjahr (aktuell: 2008). Diese zweite Kategorie wird vor allem bei der Präsentation von Zeitreihen angewandt.

4.2 Gliederung nach Ausgabenkategorien

Die Gliederung nach Ausgabenkategorie beruht auf der Sachgruppen- oder Artengliederung der EFV.[21]

Die Kulturausgaben werden in laufende Ausgaben und in Investitionsausgaben unterteilt, welche sich folgendermassen zusammenstellen:

- ***Laufende Ausgaben***
  - Personalaufwand
  - Sach- und übriger Betriebsaufwand
  - Transferaufwand laufende Ausgaben

[20] Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung (2011), *Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz*. (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/methoden.html).

[21] Vgl. Finanzstatistik: Arten- und Funktionsgliederung (unter Downloads) (https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/daten.html)

- ***Investitionsausgaben***
  - Sachanlagen
  - Immaterielle Anlagen
  - Darlehen
  - Beteiligungen und Grundkapitalien
  - Übrige Ausgaben
  - Transferaufwand Investitionen

4.3 Ergänzung zur Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung: Musikschulen und Leistungen von Fachhochschulen in den Gebieten Kunst und Design

Die Ergänzung zur Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand betrifft Bildungsausgaben, welche aber auch für den Kulturbereich relevant sind. So werden auch im Rahmen der Kulturfinanzierungsstatistik die öffentlichen Ausgaben für Musikschulen auf Volksschulstufe und für Leistungen von öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen[22] in den Gebieten Kunst und Design aufgeführt. Die Daten zu den Musikschulen und diejenigen zu den Fachhochschulen stammen aus zwei verschiedenen Erhebungen. Diese sind demnach nicht ohne Weiteres vergleichbar und werden hier auch nicht aufsummiert. Die Ergebnisse zu den Fachhochschulen erscheinen zudem ein Jahr früher als diejenigen zu den Musikschulen.

4.3.1 Musikschulen

Die Zahlen zur öffentlichen Finanzierung von Musikschulen basieren – wie auch diejenigen zur öffentlichen Kulturfinanzierung – auf den Daten aus der Finanzstatistik der EFV. Basis ist die HRM2-Funktion *214 Musikschulen* (Musikschulen auf Volksstufe). Die Konsolidierung der Beträge erfolgt nach der im Kapitel 2.2 beschriebenen Methode der Finanzierungsperspektive.

4.3.2 *Leistungen von Fachhochschulen in den Gebieten Kunst und Design*

Die Daten zur Finanzierung der Leistungen von Fachhochschulen stammen aus der Statistik zu den Finanzen der Hochschulen des BFS.[23] Letztere basiert auf der Erhebung der Kostenrechnung der Fachhochschulen vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.[24] Aus der Kostenrechnung der Fachhochschulen lassen sich die Betriebserlöse ermitteln, welche die Fachhochschulen von Bund und Kantonen zur Deckung der Betriebskosten für einzelne Studiengänge erhalten. Für jeden Fachbereich beinhalten die Kostenrechnungen – nebst der Grundausbildung – auch die Betriebserlöse für drei weitere Leistungen der Fachhochschulen: *Weiterbildungen*, *angewandte Forschung und Entwicklung* sowie *Dienstleistungen*.

Eine Übersicht der existierenden Fachbereiche bei den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen findet sich im Anhang zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)[25] oder im

[22] Detailliertere Informationen stehen auf folgender Webseite zur Verfügung:
(https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/finanzierung-hochschulen/grundbeitraege.html)

[23] (https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/hochschulen/fachhochschulen.html)

[24] (https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/dienstleistungen/formulare/fachhochschulen.html#-1819938747)

[25](https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/fachhochschulen)

Fächerkatalog des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS). [26] Zwei dieser Fachbereiche sind relevant für die Kulturfinanzierungsstatistik, beziehungsweise für die Gebiete Kunst und Design: Die Fachbereiche *Design* sowie *Musik, Theater und andere Künste.* Sie bilden auf Ebene der Fachhochschulen die Grundgesamtheit für die Ergänzung zur öffentlichen Kulturfinanzierungsstatistik. Die einzelnen Studiengänge in diesen Fachbereichen des WBF werden vom BFS für diese Statistik in drei Bereiche aufgeteilt:

- ***Gestalterischer Bereich***

  Folgende Bachelor/Master-Studiengänge gemäss SHIS-Fächerkatalog werden in der Ergänzung zur öffentlichen Kulturfinanzierungsstatistik zum gestalterischen Bereich gezählt: [27]
  - Bildende Kunst
  - Film
  - Visuelle Kommunikation
  - Design *(allg. und Masterstudio)*
  - Produkt- und Industriedesign
  - Innenarchitektur
  - Vermittlung von Kunst und Design

- ***Musik und Theater***

  Zusammenfassung aller Bachelor- und/oder Masterfächer im Bereich Musik und Theater:
  - Music Pedagogy
  - Music Performance
  - Specialized Music Performance
  - Musik und Bewegung
  - Musik *(allg. Bezeichnung/Titel)*
  - Composition & Theory
  - Theater
  - Contemporary Dance
- ***Andere Bereiche***

  Diese Rubrik enthält bereichsübergreifende Studienfächer und solche, die nicht in die anderen zwei Bereiche eingegliedert werden können:
  - Transdisziplinarität
  - Konservierung und Restaurierung[28]
  - Literarisches Schreiben

Die Betriebserlöse der Fachhochschulen für die drei weiteren Leistungen *Weiterbildungen*, *Dienstleistungen* sowie *angewandte Forschung und Entwicklungen* werden als Total für alle einbezogenen Studienrichtungen ausgewiesen.

---

[26] Fächerkatalog des Schweizerischen Hochschulinformationssystems SHIS: (https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/nomenklaturen/fkatfh.assetdetail.21785400.html)

[27] In den aufgelisteten Bezeichnungen für Bachelor- und/oder Master-Studiengänge können die Schwerpunkte nicht immer im Detail herausgelesen werden. Beispielsweise kann *Film* einen separaten Studiengang darstellen; Film kann aber auch im Rahmen eines Bachelors in *visueller Kommunikation* studiert werden.

[28] Aufgrund eines grundsätzlich sehr breiten Arbeitsfelds (von diversen Kunstobjekten über Bücher bis hin zu schützenswerten Gebäuden) wird Konservierung und Restaurierung hier den „anderen Bereichen“ zugewiesen.

Die Ergänzung zur öffentlichen Kulturfinanzierungsstatistik enthält Daten ab dem Rechnungsjahr 2008, da erst seit 2008 sämtliche Fachbereiche in der Regelungskompetenz des Bundes in den Kostenrechnungen der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen integriert sind.

4.3.3 Fokus auf die Deckung der Betriebskosten: keine Infrastrukturerlöse beziehungsweise Investitionen

In der Ergänzung zur öffentlichen Kulturfinanzierungsstatistik liegt der Fokus auf öffentlichen Beiträgen zur Gewährleistung des Betriebs in Musikschulen und Fachhochschulen. Dabei werden Investitionen für Musikschulen[29] und die Deckung der Infrastrukturkosten in Fachhochschulen vernachlässigt. Die Infrastrukturkosten der Fachhochschulen lassen sich zudem aufgrund unterschiedlicher kantonaler Praxis bei der Deckung dieser Kosten ohnehin lediglich kalkulatorisch ermitteln und den Fachbereichen zuweisen.

5 Kulturausgaben: Subventionen

Methode: Ausgabenperspektive

Seit November 2020 weist die Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand auch Subventionszahlungen aus. Diese Erweiterung wurde dadurch möglich, dass die bestehende Datengrundlage, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, über die Jahre schrittweise verbessert werden konnte. Aktuell werden die Zahlen zu den Subventionen der Kantone noch nicht ganz im selben Detailgrad publiziert wie diejenigen des Bundes, dies soll sich in Zukunft jedoch noch ändern. Für die korrekte Interpretation der Daten ist auf die nachfolgende Subventionsdefinition verwiesen.

Subventionsdefinition Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung

Der Begriff "Subvention" wird äusserst unterschiedlich verwendet und es existieren verschiedene Definitionen. Im Wesentlichen versteht man darunter einen nichtrückzahlbaren und grundsätzlich zweckgebundenen Beitrag aus öffentlichen Mitteln an eine andere staatliche oder private Einheit zur Förderung eines bestimmten Verhaltens. In der Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung werden insbesondere Beiträge oder Entschädigungen eines öffentlichen Haushalts an Dritte (Private oder andere Staatsebenen), also an Subjekte ausserhalb des öffentlichen Geberhaushalts, zur Unterstützung oder Förderung von kulturellen Angeboten oder kultureller Infrastruktur als Subventionen betrachtet.

Konkret ausformuliert umfasst der Subventionsbegriff in der Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung Beiträge und Entschädigungen für kulturelle Leistungen, den interkantonalen Kulturlastenausgleich (wo vorhanden) sowie die Investitionsbeiträge im Kulturbereich. Ebenfalls enthalten sind Spezialformen von Darlehen, nämlich bedingt rückzahlbare Darlehen mit Verbot einer Zweckentfremdung und bedingt rückzahlbare Darlehen – Typ "A fonds perdus". Diese Sonderformen von Darlehen charakterisieren sich dadurch, dass grundsätzlich keine vereinbarte Laufzeit existiert, keine Verzinsung erfolgt und auch keine Rückzahlung vorgesehen ist. Bei Ersterer kann eine Rückzahlung nur dann vom Subventionsgeber verlangt werden, wenn der Subventionsempfänger sich nicht an den vorgesehenen Verwendungsweck hält. Bei Letzterer ist eine Rückzahlung grundsätzlich ausgeschlossen.[30]

[29] In der Finanzstatistik der EFV werden kaum Investitionen den Musikschulen alleine zugewiesen; wenn doch, beträgt ihr Anteil weniger als 1% der gesamten Ausgaben für Musikschulen.

[30] Vorbehalten den gesetzlichen Bestimmungen bei missbräuchlicher Subventionserlangung.

Grundlage für die Identifikation der entsprechenden Subventionspositionen bildet die sogenannte Sachgruppen-Gliederung gemäss der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung EFV. Nachfolgend die Auflistung der für die Statistik der öffentlichen Kulturfinanzierung berücksichtigten Sachgruppencodes:

Zusammensetzung der Kultur-Subventionen

(siehe Sachgruppen gemäss Finanzstatistik EFV (Tabellenblatt "fs_fir"))

Sachgruppen 36

- Entschädigungen: 3610, 3611, 3612, 3614
- Finanz- und Lastenausgleich (v.a. Interkantonaler Kulturlastenausgleich): 3621, 3622, 3624[31]
- Beiträge: 3630, 3631, 3632, 3634, 3635, 3636, 3637, 3638

Sachgruppen 57

- Investitionsbeiträge: 570, 571, 572, 574, 575, 576, 577, 578

5.1 Ausgaben- und Subventionsarten

Gesamtausgaben für Kultur

Die gesamten öffentlichen Bruttoausgaben für die 8 Kulturbereiche (Funktionen), inklusive Transfers von anderen staatlichen Ebenen (Ausgabenperspektive).

Die Gesamtausgaben lassen sich weiter aufteilen in die eigenen direkten Kulturausgaben einer Staatsebene und in den Teil, welcher an Dritte weitergeleitet wird. Letztere können weiter nach der Empfängerart aufgeteilt werden, z.B. andere staatliche Ebenen oder Private.[32]

Eigene Kulturausgaben (auch Direktausgaben)

Anteil der Ausgaben, die nicht als Subventionen/Transfers an Dritte gehen, bestehend aus dem Eigenaufwand (Personal-, Material-, Waren- und Betriebsaufwand) und den eigenen Investitionsausgaben (ohne Investitionsbeiträge an Dritte).

Sachgruppen: Alle 30er, 31er, 32er, 33er, 34er,50er, 51er, 52er, 53er, 54er, 55er

Subventionen an Dritte

Oberbegriff für alle Ausgaben, welche nicht für betreffende Staatsebene aufgewendet werden, sondern an Dritte ausserhalb des Geberhaushalts weitergeleitet werden. Dies umfasst nicht Zahlungen aus der normalen Geschäftstätigkeit (z.B. Rechnungen an private Unternehmungen für bezogene Leistungen) sondern ausschliesslich die Mittel gemäss obiger Subventionsdefinition.

Sachgruppen: Alle 36-er und 57-er Sachgruppen.

---

[31] Dies nur der Vollständigkeit halber. Die Beiträge für den interkantonalen Kulturlastenausgleich werden meistens auf den Sachgruppen für die normalen Beiträge verbucht (Sachgruppen 363X). Eine separate Ausweisung der Transferzahlungen im Rahmen des interkantonalen Kulturlastenausgleichs ist daher nicht möglich.

[32] Diese Gliederung folgt damit grob derjenigen, wie sie vom European Statistical System Network on Culture vorgeschlagenen wird. Vgl. ESSnet-Culture. (2012). Final Report. Luxemburg. S.94f. (https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/reports/ess-net-report_en.pdf)

Subventionen/Transfers an andere staatliche Ebenen und Einheiten

Oberbegriff für alle Transferzahlungen zwischen den Staatsebenen Bund, Kantone, Gemeinden und den öffentlichen Unternehmungen. Im Kulturbereich kommt es vor, dass eine staatliche Ebene gewisse Leistungen oder Ausgaben einer anderen Staatsebene finanziert oder mitfinanziert. Auch diese Transferzahlungen gehören zu den Subventionen, jedoch fallen diesen eine besondere Bedeutung zu, da sowohl Subventionsgeber als auch Subventionsempfänger staatliche Akteure darstellen, wobei letztere wiederum selber als Kulturförderer aktiv sind. Die Unterschiede zwischen der Finanzierungs- und der Ausgabenperspektive (vgl. Punkt 2.2) sind durch ebendiese Transfers bedingt (ohne die Transfers an öffentliche Unternehmungen).

Sachgruppen: 3610, 3611, 3612, 3630, 3631, 3632, 3634, 570, 571, 572, 574

Subventionen an öffentliche Unternehmungen

Öffentliche Unternehmungen sind Unternehmen und Anstalten mit mehr als 50% Eigentum der öffentlichen Hand, unabhängig davon, ob die Unternehmung öffentliche Aufgaben erfüllt oder nicht. Nebst dem Eigneranteil, ist es insbesondere die Finanzierungsart, die darüber entscheidet, ob eine wirtschaftliche Einheit, die sich in der Kontrolle der öffentlichen Hand befindet, zu den öffentlichen Haushalten (Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen) oder zu den (öffentlichen) Unternehmungen gehört. Finanziert eine Einheit ihre Produktionskosten zu mehr als 50% selbst über Gebühren, Entgelte oder Verkäufen von Waren und Diensten, so wird diese dem (öffentlichen) Unternehmenssektor zugeteilt, andernfalls dem Sektor der öffentlichen Haushalte. Dieser bildet zusammen mit den öffentlichen Unternehmungen den öffentlichen Sektor.[33]

Sachgruppen: 3634, 574

Subventionen an Private

"Private" ist der Oberbegriff für die verschiedenen privaten Akteure, namentlich den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck POoE, den privaten Haushalten und den privaten Unternehmungen.

Sachgruppen: 3635, 3636, 3637, 575, 576, 577

Subventionen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (POoE)

Dieser Sektor vereint alle Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Ziel die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die privaten Haushalte ist, jedoch ohne Erwerbszweck. Die Hauptressourcen dieser Einheiten stammen von den freiwilligen Beiträgen der privaten Haushalte oder von den Transfers des Staates. Namentlich sind dies Gewerkschaften, Verbraucherverbände, politische Parteien, Kirchen sowie Wohlfahrtsverbände und viele kulturelle Institutionen.[34]

Sachgruppen: 3636, 576

Subventionen an private Unternehmungen

Private Unternehmungen sind sogenannte marktbestimmte wirtschaftliche Einheiten, die ihre Güter (Waren und Dienste) zu einem wirtschaftlich signifikanten Preis anbieten. Ein Preis ist wirtschaftlich signifikant, wenn dieser einen massgebenden Einfluss auf die Menge der vom Produzenten

[33] Vgl. Eidgenössische Finanzverwaltung (2011): Methoden und Konzepte der Finanzstatistik der Schweiz. Version 1.00, S. 39.

[34] Vgl. ebd.

angebotenen Güter wie auch der von den Kunden oder Benutzern nachgefragten Menge hat. Private Unternehmungen‘ befinden sich im Gegensatz zu den öffentlichen im Privatbesitz oder werden durch Private beherrscht. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Einheit selbst finanziert oder nicht. Kleingewerbliche Betriebe, sowie selbstständig Erwerbende und Einzelunternehmungen werden ebenfalls den privaten Unternehmungen zugeordnet. Zu den privaten Unternehmungen gehören ebenfalls alle Verbände im Dienste des Unternehmenssektors. [35]

Sachgruppen: 3635, 575

Subventionen an private Haushalte

Einzel- und Mehrpersonenhaushalte sowie Familien gelten alle als „Private Haushalte“. Zu diesem Sektor gehören alle Individuen in ihrer Funktion als Konsumenten.

Sachgruppen: 3637, 577

Subventionen an das Ausland

Das Ausland fasst alle gebietsfremden Einheiten zusammen, die Transaktionen mit den oben genannten gebietsansässigen Einheiten tätigen. Zum Ausland gehören auch ausländische Einheiten (Botschaften) und internationale Organisationen, wenn diese ihren Sitz in der Schweiz haben.[36]

Sachgruppen: 3638, 578

6 Kulturausgaben: Kantone

Methode: Ausgabenperspektive

Dieses Kapitel befasst sich mit den Kulturausgaben auf der Ebene der einzelnen Kantone. Im Unterschied zum Aggregat "Kantone", also dem Total aller Kantone, kann hier aus methodischen Gründen nicht mit der transferbereinigten Finanzierungsperspektive gerechnet werden (vgl. Punkt 2.2). Alle Ausgaben auf dieser Ebene enthalten demnach auch Transferzahlungen von anderen staatlichen Ebenen. Die Ausgaben der einzelnen Kantone können daher nicht ohne Weiteres zusammengerechnet werden.

Kantonale Kulturausgaben

Ab November 2020 werden die Kulturausgaben der einzelnen Kantone neu auch nach den 8 HRM2-Kulturfunktionen aufgefächert.[37] Dies wird neu möglich, da sich die Datenqualität, insbesondere die Qualität der funktionalen Codierung der Kulturausgaben, deutlich verbessert hat. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass seit mehreren Jahren ein regelmässiger Austausch zwischen BFS und den kantonalen Verwaltungen besteht.[38] Trotz dieser Verbesserungen existieren immer noch

[35] Vgl. Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Kontenrahmen und funktionale Gliederung, Dezember 2019. Anhang A7. Online abrufbar unter: (https://www.srs-cspcp.ch/de/harmonisierter-kontenplan-n17986)

[36] Vgl. ebd.

[37] Bis anhin wurden nur die Gesamtausgaben pro Kanton publiziert.

[38] Namentlich steht das BFS im Kontakt mit den kantonalen Kulturbeauftragten, beispielsweise über die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK oder mit den kantonalen Finanzverwaltungen. Angestrebt wurde dabei, dass die kantonalen Kulturämter,

deutliche Unterschiede in der Datenqualität zwischen den verschiedenen Kantonen. Dies äussert sich unter anderem dadurch, dass bei einigen die Funktion 329 (Kultur, nicht anderweitig genannt), deutlich zu hoch ist, da diverse Ausgaben dieser Funktion zugeordnet werden, obwohl eigentlich eine Zuteilung auf die spezifischeren Kulturfunktionen möglich wäre.[39] Dies führt dazu, dass diese Kategorie in einigen Kantonen zu hoch ausfällt, während die anderen Kulturbereiche dementsprechend zu geringe Ausgaben aufweisen.

Eine Spezialität auf der kantonalen Ebene besteht darin, dass die Lotteriebeiträge in den Kulturausgaben enthalten sind.[40] Diese Beiträge sind bei einigen Kantonen bereits in der Datenlieferung an die EFV mitenthalten, bei anderen werden sie von der EFV zugebucht (im Rahmen der sogenannten Sektorisierung). So oder so sind die Lotteriegelder in den meisten Fällen aber nur unzureichend funktional codiert, konkret finden sie sich häufig in der Funktion 329. Dies führt zu einer Verzerrung der kantonalen Kulturausgaben. Zum heutigen Stand können diese Lotteriegelder in den Daten nicht zuverlässig identifiziert werden.

In der Statistik der Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand werden die Beiträge der Lotterien aktuell auf einer separaten Tabelle ausgewiesen. Diese beinhalten die Lotteriebeiträge der Kategorien „Kultur“ und „Denkmalpflege und Heimatschutz“, wie sie auf den Portalen von Swisslos und Loterie Romande aufgeschaltet werden.[41] Diese separat ausgewiesenen Lotteriebeiträge basieren jedoch nicht auf derselben Datengrundlage wie die in den kantonalen Kulturausgaben bereits enthaltenen Lotteriegelder. Die Daten von den Lotterieportalen entsprechen generell den während des Jahres *gesprochenen* Beiträgen, jedoch nicht zwingend den Ende Jahr periodengerecht abgegrenzten Summen. Diese aufgelisteten Lotteriebeiträge entsprechen damit nicht zwingend den Lotteriegeldern, die in den vom BFS ausgewiesenen kantonalen Kulturausgaben enthalten sind und dienen eher als eine Art Orientierungsgrösse.

Ein Projekt zur Verbesserung der Datengrundlage im Bereich der Lotteriegelder ist aktuell am Laufen.

Gliederung nach Ausgabenkategorien

Die kantonalen Kulturausgaben werden analog zu Punkt 4.2 in diesem Dokument kategorisiert. Die kantonalen Daten unterscheiden sich jedoch dadurch, dass sie nach der Ausgabenperspektive gerechnet sind und somit Transfergelder von anderen Staatsebenen enthalten.

Kultursubventionen der Kantone

Die kantonalen Kultursubventionen werden nach derselben Methode wie die Kultursubventionen des Bundes berechnet (vgl. dazu Kapitel 5). In Zukunft wird eine weitere Auffächerung in die 8 verschiedenen Kulturbereiche anvisiert.

Kulturausgaben pro Einwohner/in

Die Berechnung erfolgt nach Ausgabenperspektive. Die gesamten jährlichen Kulturausgaben eines Kantons werden dabei durch dessen durchschnittliche ständige Wohnbevölkerung des betreffenden Jahres dividiert.

---

in Zusammenarbeit mit ihren Finanzverwaltungen, sich dafür einsetzen, dass die Kulturausgaben genauer den entsprechenden HRM2-Kulturfunktionen zugeordnet werden.

[39] Die HRM2-Funktion 329 (Kultur, nicht anderweitig genannt) wird in der BFS-Statistik "Allgemeine Kulturförderung" genannt.

[40] Vgl. dazu auch Punkt 2 dieses Dokuments.

[41] Es handelt sich um folgende Excel-Tabelle: *Jährlich gesprochene Lotteriebeiträge für die Kultur, pro Kanton* (je-d-16.02.05.19).

7 Kulturausgaben: Städte und Gemeinden

Methode: Ausgabenperspektive

Die Kulturausgaben der Städte (und Gemeinden) werden analog zu den Kulturausgaben der einzelnen Kantone nach Ausgabenperspektive berechnet. Alle Ausgaben enthalten demnach auch Transferzahlungen von anderen öffentlichen Haushalten. Die Ausgaben der einzelnen Städte (und Gemeinden) können daher nicht ohne Weiteres zusammengerechnet werden.

Die Datenqualität auf der Gemeindeebene ist sehr unterschiedlich, wobei in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung eingetreten ist. Grundsätzlich ist die Datenqualität bei grösseren Gemeinden (Städten) eher höher, weshalb in einem ersten Schritt (2021) die Kulturausgaben der 10 grössten Schweizer Städte publiziert werden können. In Zukunft sollen aber weitere Städte und Gemeinden hinzukommen.

Gliederung nach Ausgabenkategorien

Die Kulturausgaben der Städte und Gemeinden werden analog zu Punkt 4.2 in diesem Dokument kategorisiert. Die Daten unterscheiden sich jedoch dadurch, dass sie nach der Ausgabenperspektive gerechnet sind und somit Transfergelder von anderen öffentlichen Haushalten enthalten.

Kultursubventionen der Städte und Gemeinden

Die Kultursubventionen der Städte und Gemeinden werden nach derselben Methode wie die Kultursubventionen des Bundes berechnet (vgl. dazu Kapitel 5). In Zukunft wird eine weitere Auffächerung in die 8 verschiedenen Kulturbereiche (Funktionen) anvisiert.

Kulturausgaben pro Einwohner/in

Die Berechnung erfolgt nach Ausgabenperspektive. Die gesamten jährlichen Kulturausgaben eines Gemeinwesens werden dabei durch dessen durchschnittliche ständige Wohnbevölkerung des betreffenden Jahres dividiert.

Sonderfall Basel-Stadt

Basel-Stadt führt keine eigene Rechnung als Stadt/Gemeinde, sondern die Rechnung der Stadt ist im Kantonshaushalt integriert. Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Stadt, besorgt der Kanton die Geschäfte der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.[42] Die Kulturausgaben der Stadt Basel entsprechen demnach denen des Kantons Basel-Stadt. Für die Berechnung der Kulturausgaben pro Einwohner/in wird die durchschnittliche ständige Wohnbevölkerung der Einwohnergemeinde Basel verwendet, nicht diejenige des gesamten Kantons.

[42] Vgl. §57 Abs. 2 Verfassung des Kantons Basel-Stadt.

8 Sonderseiten zu Covid-Hilfsgeldern

Ab November 2022 wurde eine zusätzliche Internetseite mit Sonderauswertungen zu den ausserordentlichen öffentlichen Ausgaben im Rahmen der Covid-19-Hilfsmassnahmen aufgeschaltet:

https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche/covid-19.html

Die auf dieser Seite dargestellten Ausgaben sind nicht Teil der ordentlichen Kulturausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden, wie sie auf den übrigen Seiten der BFS-Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung publiziert sind. Diese Seite betrifft die Jahre 2020 bis 2022 und wurde zum letzten Mal im Mai 2025 mit den Daten bis und mit Rechnungsjahr 2022 aktualisiert.

Kultursektorspezifische Hilfsgelder

Die Daten zu den spezifischen Massnahmen für den Kultursektor stammen aus der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Es handelt sich dabei jedoch um ausserordentliche Ausgaben, welche in der BFS-Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung der Vergleichbarkeit wegen per Definition ausgeschlossen sind.

Die Zahlen verstehen sich eher als Grössenordnungen, da sehr unterschiedliche kantonale Hilfsregimes existierten und zudem keine einheitliche Datenerfassung erfolgte. Grössere Unschärfen sind im Bereich der Lotteriegelder zu vermuten, da die Verbuchung solcher Gelder (wo für Covid-Hilfe verwendet) von Kanton zu Kanton unterschiedlich erfolgte, was im Nachhinein kaum mehr nachvollziehbar ist.

Mit den Publikationen vom 15.4.2024 und vom 23.05.2025 wird auf eine direkte Verrechnung der Bundesbeiträge mit den kantonalen Daten verzichtet, da diese Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen. Ausgewiesen werden nach wie vor die vom Bund für das entsprechende Rechnungsjahr an die jeweiligen Kantone überwiesenen Beiträge, jedoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich nicht in jedem Fall der Gesamtbetrag auch in den effektiven Ausgaben entsprechenden Kantons wiederfinden muss.

Gesamtwirtschaftliche Hilfsmassnahmen

Die Daten zu den Ausgaben für die gesamtwirtschaftlichen Hilfsmassnahmen stammen aus verschiedenen Quellen (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: Kurzarbeit, Härtefallmassnahmen, Covid-19-Überbrückungskredite; Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: Corona-Erwerbsersatz).

Die Daten zu den gesamtwirtschaftlichen Ausgaben sind auf Basis der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA) erfasst und anhand der in der BFS-Statistik zur Kulturwirtschaft verwendeten Definition des Kultursektors von Eurostat, dem europäischen Statistikamt, zusammengefasst.